



Checkliste Vermietung Bürgerbegegnungsstätte

Allgemeines

- Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung verboten.
- Für das Rauchen im Außenbereich steht im Eingangsbereich ein Standaschenbecher zur Verfügung.
- Hupen, lautes Rufen und Türen schlagen sind zu unterlassen.
- Die Nutzung von Wurfmaterial wie z.B. Reis, Konfetti o. ä. ist untersagt!
- Einrichtungsgegenstände wie z. B. Bilder, Blumen usw. dürfen nicht abgehängt bzw. verschoben werden. Dies sind Leihgaben bzw. Eigentum des Bürgervereins.
- Fassbier (Mindestabnahme 30 Liter) ist grundsätzlich über den Bürgerverein zu beziehen. Es darf privat kein Fassbier mitgebracht werden.

Kleiner Saal und Großer Saal

- Die Kompensations-Zapfanlage ist eingestellt.
- Den Saal bis 11:00 Uhr des nächsten Tages aufräumen, besenrein verlassen und Stühle + Tische stapeln.
- Buffettische nicht direkt an die Wand stellen (ca. 5 cm Abstand).
- Aus Lärmschutzgründen ab 22:00 Uhr abends alle Fenster und die Eingangstür schließen.

Keller

- Der Keller darf im vorderen rechten Bereich zum Getränke abstellen genutzt werden.
- Die Zubereitung von Speisen ist nicht gestattet.
- Kühlschränke können mitbenutzt werden; Herde nicht.

Küche

- Die Küche kann gegen eine Gebühr von 50 € mitgenutzt werden.
- Spülmaschinen werden nur vom Reinigungspersonal genutzt.
- Zum Kaffeekochen bitte nur die kleine Kaffeemaschine benutzen. Deren Nutzung ist kostenfrei.

Flur

- Der Eingangsbereich der Bürgerstube sowie ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Die Räume sind nach Nutzung wieder ordnungsgemäß herzurichten. Tische und Stühle müssen in den jeweiligen Raum gestellt werden.